

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 21.07.2015 eingegangen: 22.07.2015	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	28.07.2015 2015/0454 14 öffentlich
Verantwortlich:		Dez. 6
Ateliers „Hinterm Hauptbahnhof“: Beendigung der Ateliersnutzung		

Auf die Beschlussvorlage der Verwaltung „Ateliers Hinterm Hauptbahnhof“ – Beendigung der Ateliersnutzung wird verwiesen. Die Punkte 1, 2 und 5 des Antrages sind dort bereits aufgegriffen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag in den übrigen Punkten (3 + 4) abzulehnen, da vor weiteren Investitionen zunächst ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

- 1. Analog zum Kreativpark „Alter Schlachthof“ wird für die Ateliers hinterm Hauptbahnhof ein Nutzungskonzept erarbeitet, das Künstlerinnen und Künstlern wie auch Gewerbetreibenden aus dem Bereich Kreativwirtschaft Raum bietet. Der Schwerpunkt wird dabei auf die Bereitstellung von Atelierräumen gelegt.**
- 2. Für die Gebäude in dem Gebiet wird je nach Erhaltungsstand und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte entschieden, ob sie saniert oder abgerissen werden. Dabei wird angestrebt die Gebäude unter Denkmalschutz zu erhalten.**

Hierzu wird auf die aktualisierte Vorlage der Verwaltung verwiesen.

- 3. Die zukünftig zu sanierenden Gebäude werden soweit ertüchtigt, dass sie sicher sind. Anschließend werden diese Gebäude nach und nach saniert, wobei für die Sanierungszeit in den jeweiligen Gebäuden keine Nutzung vorgesehen ist.**

Die Voraussetzung für eine Sanierung ist eine Gesamtkonzeption. Die Verwaltung beseitigt auf Grund ihrer Verantwortung als Gebäudeeigentümer derzeit sukzessive die Gefahrenstellen.

- 4. Für die Zeit der Sanierung werden den derzeit auf dem Gebiet ansässigen Künstlerinnen und Künstlern die verbleibenden Gebäude zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Dabei wird erwartet, dass die Künstlerinnen und Künstler in eigenen Absprachen Lösungen für die Nutzung des verringerten Raumangebots finden. Die Verwaltung bemüht sich darüber hinaus, noch weitere Ersatzräume anzubieten.**

Die Voraussetzung für eine Sanierung, auch bei Umsetzung in Abschnitten, ist eine Gesamtkonzeption. Die Verwaltung ist bemüht, den Künstlern Ersatzräume anzubieten.

- 5. Nach Abschluss der Sanierungen kommt das Nutzungskonzept zur Anwendung. Dabei sollten die Mietpreise dem Sanierungsstand der Gebäude entsprechen, gleichzeitig sollten aber auch Fördermöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler zum Tragen kommen.**

Die Voraussetzung für eine Sanierung ist die Gesamtkonzeption, der ein Nutzungskonzept zu Grunde liegt. Erst auf Grundlage einer Gesamtkonzeption können Sanierungsstand der Gebäude und Mietpreise definiert werden.